



+ CODE OF CONDUCT

KTP KUNSTSTOFF PALETTENTECHNIK GMBH

INHALT

1. Präambel
2. Menschenrechte und Arbeitssicherheit
3. Umwelt
4. Ethik
5. Umsetzung und Durchsetzung

1. PRÄAMBEL

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln.

Die Geschäftsführung bekennt sich zu einer Umwelt und Menschenrechte achtenden, ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens sehen wir als wesentliche Grundlage unserer Tätigkeit an und diese sind maßgeblicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir setzen voraus, dass diese von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beachtet werden und verpflichten uns daher, die nachstehenden Regelungen als verbindliche Mindestanfor-

derungen unserer Geschäftstätigkeit zu beachten. Sofern geltendes Recht strengere Anforderungen stellt, gilt selbstverständlich die gesetzliche strengere Regelung.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, insbesondere auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte sowie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Unser Verhaltenskodex / Code of Conduct ist ein Leitfaden für alle Fachbereiche, Standorte und Geschäftseinheiten der KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH und gilt deshalb für jeden Mitarbeiter gleichermaßen. Im Einzelnen richtet er sich an die Geschäftsführung und -leitung, die Führungskräfte und alle Beschäftigten.

Er repräsentiert den Anspruch, vereinbarte Werte und Grundsätze umzusetzen und signalisiert nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Kunden und Beschäftigten.

2. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSICHERHEIT

Achtung der Menschenwürde

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH achtet die allgemeinen Persönlichkeits- und Menschenrechte. Gewalt, Einschüchterung, Mobbing und sexuelle Belästigung erfolgen nicht.

Verbot der Kinderarbeit

Es werden keine Personen unter 15 Jahren oder solche, die noch im schulpflichtigen Alter sind, beschäftigt.

Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH Maßnahmen ergreifen, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen.

Arbeitnehmer unter 18 Jahren werden nur für Arbeiten eingesetzt, die erlaubt und unschädlich für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind. Besondere Schutzvorschriften werden eingehalten.

Ausschluss von Zwangsarbeit und Sklaverei

Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder eine vergleichbare Arbeit sind untersagt. Jede Arbeit findet freiwillig und ohne Androhung von Strafe statt.

Die Mitarbeitenden können jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden, das Einbehalten sensibler Dokumente oder Löhne findet nicht statt. Außerdem erfolgt keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle

oder persönliche Belästigung oder Erniedrigung. Bei der Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften werden keine Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt.

Arbeitsschutz

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH stellt ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sicher. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung werden durch geeignete Maßnahmen verhindert. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und nachweisbar unterwiesen.

Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards und betragen inklusive Überstunden nicht mehr als 60 Stunden pro Woche. Mitarbeitenden stehen mindestens ein arbeitsfreier Tag in einer Siebentagewoche und Urlaubstage gemäß der gesetzlichen Regelung zu.

Faire Entlohnung

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH zahlt einen angemessenen Lohn und kein ungleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit.

Das Entgelt entspricht mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH ist bestrebt sicherzustellen, dass das Entgelt ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden.

Den Arbeitnehmern werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen erfolgen nicht.

Belästigung

Mitarbeiter der KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH entzieht nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch werden unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schä-

digt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Antidiskriminierung und Rassismus

Jede Form von Diskriminierung ist untersagt. Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH handelt auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dies gilt im Besonderen bei:

- Nationalität oder ethnischer Abstammung
- Sozialer Herkunft
- Geschlecht
- Familienstand
- Religion und Weltanschauung
- Politischer Meinung
- Gesundheitsstatus und Behinderung
- Alter
- Sexueller Identität oder Ausrichtung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen, einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Stellenanzeigen, Einstellungen, Beförderungen, Vergütungen, Lohnnebenleistungen, Ausbildungen, Kündigungen und Entlassungen, werden Mitarbeiter ausschließlich nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt, soweit nicht die Beurteilung oben genannter Kriterien in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Koalitions- und Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, wird respektiert.

Arbeitnehmer werden nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert.

Whistleblowing/Schutz vor Vergeltung

Wir legen sehr großen Wert auf den Schutz von Whistleblowern und lehnen jede Form von Vergeltung am Arbeitsplatz, wie z. B. Degradierungen, Rufschädigung, negative Leistungsbeurteilungen etc., ab.

Die Identität von Whistleblowern muss vertraulich behandelt werden. Die gesetzlichen Schutzmaßnahmen gelten für jede Person, die einen potenziellen Verstoß meldet, vorausgesetzt, dass sie:

- a) einen berechtigten Grund zu der Annahme hatte, dass die von ihr gemeldete Information zum Zeitpunkt der Meldung der Wahrheit entsprach und in den Anwendungsbereich einer Richtlinie fiel.
- b) intern, extern oder über eine öffentliche Bekanntmachung (einschließlich aller relevanten Institutionen, Einrichtungen, Ämter oder Agenturen) gemeldet wurde.

Der Schutz gilt weiterhin für Whistleblower, deren Identität durchgesickert ist und die Vergeltungsmaßnahmen erleiden könnten.

3. UMWELT

Das Unternehmen geht an allen Standorten, an denen es tätig ist, verantwortungsvoll und umweltfreundlich mit natürlichen Ressourcen um. Es erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und verbessert diese kontinuierlich. Führungskräfte sind geschult, Maßnahmen zu ergreifen, um für Mitarbeiter eine nachhaltige und gefahrenfreie Arbeitsumgebung zu schaffen. Diese Grundsätze sind in unseren Leitlinien für Umwelt & Energie hinterlegt und mit der Zertifizierung der ISO 50001, 14001 und 14064-1 dokumentiert.

Die Reduktion von Treibhausgasen erzielen wir über den Einsatz von erneuerbaren Energien (bisher primär Photovoltaik) sowie unserem Bestreben nach Energieeffizienz in Produktion und Verwaltung. Durch die Installation von Rigolen zum Auffangen der Niederschläge an unserem neuen Standort in Saarlouis-Lisdorf und die umfangreiche Pflanzung von Bäumen leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. An allen unseren Standorten vermeiden wir Abfall und halten unsere Mitarbeiter zu einem sorgfältigen und sparsamen Umgang mit allen Ressourcen an.

Umgang mit Quecksilber und persistenten organischen Schadstoffen

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung der durch das LkSG vorgegebenen Pflichten des Minimata-Übereinkommens bezüglich Quecksilber vom 10. Oktober 2013 sowie des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POP-Abkommen) vom 23. Mai 2001.

Umgang mit Luftemission

Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) halten gesetzliche Grenzwerte ein. Sie werden vor ihrer Freisetzung typisiert, routinemäßig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt, um die Emissionen ungefährlich zu machen. Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH ist bemüht, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um Emissionen zu minimieren.

Behandlung und Ableitung von Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen wird vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt, so dass das Abwasser keine negativen Auswirkungen auf Menschen und das Ökosystem verursacht. Darüber hinaus ist die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH bestrebt, die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Abfall

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Schädliche Auswirkungen auf Umwelt und Mitarbeitende werden möglichst vermieden. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung werden beachtet.

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und so gehandhabt, dass beim Umgang mit

diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Umgang mit Gefahrstoffen

Stoffe, die zu akuten gesundheitlichen Schäden bei Menschen führen oder gefährlich für die Umwelt sind, werden so gehandhabt und entsorgt, dass von ihnen keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt ausgehen.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH reduziert bzw. vermeidet den Einsatz und den Verbrauch von Ressourcen jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, soweit möglich. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, beispielsweise durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH ist bestrebt, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH stellt sicher, dass die verwendeten Stoffe aus verantwortungsvollen Quellen stammen.

4. ETHIK

Fairer Wettbewerb

Das Unternehmen ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent auf ethisch moralischer Grundlage zu tätigen und in allen Märkten, in denen es aktiv ist, fairen Wettbewerb zu betreiben. Die Einhaltung geltender Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten, Wettbewerbsbeschränkungen, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen sind dabei selbstverständlich.

Hierdurch wird verhindert, sich gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

Finanzielle Verantwortung

Unsere Bücher sowie die Buchhaltung werden mit Genauigkeit, Vollständigkeit und Transparenz geführt. Das Unternehmen hält sich an die nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften sowie Offenlegungspflichten. Wir sorgen dafür, dass unsere Aufzeichnungen eine zuverlässige Grundlage für die Erstellung der Wirtschaftsabschlüsse darstellen, die von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft werden.

Schutz vor Fälschungen und Kopien

Gemäß den Unternehmensrichtlinien sind unserer Lieferanten verpflichtet, effektive Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko gefälschter Teile und Materialien in

unserer Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Erkannte Kopien oder verfälschte Teile sind sofort in Quarantäne zu führen. Der Lieferant ist verpflichtet, uns als Empfänger sofort zu informieren.

Ausfuhrkontrollen

Um einen sicheren Handelsverkehr zu gewährleisten, arbeiten wir unter Einhaltung der Kriterien für Ausfuhrkontrolle und unter Beachtung der bestehenden Wirtschaftssanktionen. Ein Arbeiten außerhalb dieser Vorschriften lehnen wir ab. Unsere Kontrolle darüber erfolgt automatisiert durch ein regelmäßiges Screening der Geschäftsvorgänge. Gleichwohl sind unsere Lieferanten ebenfalls zu einer angemessenen Kontrolle ihrer Geschäftspartner verpflichtet.

Recht und Gesetz

Das Unternehmen verpflichtet sich, geltende Rechte und Gesetze der Länder, in denen es tätig ist, einzuhalten. Gleichmaßen wird dies auch von den Zulieferern der KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH eingefordert.

Datenschutz und Dialog mit Kooperationspartnern

KTP verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes vertraulicher Informationen den angemessenen Erwartungen ihres Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH beachtet bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und

Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften.

Unternehmensdaten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aus der Zusammenarbeit mit der KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH werden streng geheim gehalten und vor unberechtigtem Zugriff geschützt.

Genauere Regelungen sind in entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarungen, Geheimhaltungsvereinbarungen und unseren Datenschutzkonzepten hinterlegt, die den gültigen Datenschutzvorschriften entsprechen und durch unseren Datenschutzbeauftragten ständig überwacht werden.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum werden respektiert; Technologie- und Know-how-Transfer erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Kundenorientierung

Die KTP verhält sich Kunden und Geschäftspartnern gegenüber stets fair und ehrlich. Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen von Kunden und Geschäftspartnern werden individuell berücksichtigt, um eine zielgerichtete Umsetzung von Produkten, Dienstleistungen oder anderen Prozessen zu gewährleisten. Oberstes Ziel ist es, auf Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung aufzubauen.

Interessenkonflikte

Persönliche Beziehungen und private Interessen haben keinen Einfluss auf unsere unternehmerische Entscheidungsfindung im Geschäftsalltag. Aus diesem Grund vermeiden wir jegliche Interaktionen mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, die möglicherweise zu einem Konflikt mit unseren Verpflichtungen führen könnten.

Integrität, Korruption, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten werden höchste Integritätsstandards zugrunde gelegt. Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH verfolgt eine Null-Toleranz-Politik beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung und der Annahme oder Gewährung von Geschenken. Es wird keine Form von Korruption geduldet – unabhängig davon, ob dadurch das Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Das Unternehmen ergreift vorbeugende Maßnahmen, um Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche zu verhindern. Mitarbeitern ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.).

a) Geschenke an Mitarbeiter

Mitarbeiter fordern oder akzeptieren keine persönlichen Vorteile von Kunden oder Lieferanten, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie der allgemein üblichen Praxis entsprechen und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegegenstände mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie z. B. Kalender oder Kugelschreiber). Übersteigen Geschenke den üblichen Wert, muss die Geschäftsführung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind Geschenke stets abzulehnen.

b) Geschenke durch Mitarbeiter

Geschenke vom Unternehmen selbst dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden durch das Unternehmen

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele der Unternehmensphilosophie widersprechen oder die die Reputation der KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH schädigen könnten. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

5. Umsetzung und Durchsetzung

Die Firma KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH verpflichtet sich mit diesem Dokument, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex/Code of Conduct beschriebenen Grund-

sätzen und Werten gerecht zu werden und diese den Mitarbeitenden, Beauftragten und Subunternehmern in für diese verständlicher Weise zu kommunizieren.

Beschwerdemechanismen

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH gewährt den Mitarbeitenden den Zugang zu einem Beschwerdeverfahren, die diesen die Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz von Benachteiligungen garantieren.

Kontrolle der Einhaltung

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH ist bestrebt, Risiken innerhalb der Lieferketten zu identifizieren sowie angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Bei Verdacht auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH davon betroffene Auftraggeber über die Sachverhalte sowie über die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Bous, 21.05.2024

Ort, Datum



Andreas Wintrich, CEO



Martin Hentschel, COO



**KTP Kunststoff
Palettentechnik GmbH**

Saarstraße 1, 66359 Bous

T +49 6834 9210 - 0

F +49 6834 9210 - 20

info@ktp-online.de

www.ktp-online.de

Wir sind zertifiziert:

DIN EN ISO 9001

DIN EN ISO 14001

DIN EN ISO 50001

DIN EN ISO 14064-1



MADE IN GERMANY